Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link: http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokolle-Erklaerungen.pdf

Kein Heiratscontract da Übernehmer ledig war.

.87.

Kauf P[e]r: 1200. f, und .4. f Leÿkauf.

Georg Weinrauch hieamti:[scher] Unterthann zu Katzbach, und Anna dessen Eheweib, welch leztere aber Unpäßlichkeit halber nicht anher abgehen können, sondern in Ihrem Nam[en] Peter Alt von Khienrieth, gewalt= habend abgeordert hat, Bekennen, und verkaufen mit Konsens des Churfürstl:[ichen] Pfleggerichts Waldmünchen das seit dem .5:=ten Spt: 1761. Erbrechts weis ingehabte gut aldort mit all dessen rechtlichen ein= und zugehörungen zu Dorf, und Feld nichts hievon besondert noch aus= genohmen, gleich sie solches ingehabt, genuzt, und genossen haben, von welchen jährlich bemelt Churfürstl: Pfleggericht zu Georgi, oder Michaeli .50. xr: 6 hl: Zins, 1 Fastnacht Hennen, und 6 Pfund 18. Loth Hofschmalz Münchner gewicht Ver= reicht, item 1 tag mähen, .1 heugen, 2 Schneiden, und .1. tag hacken Scharwerch

Seite 2

verricht, oder das Geld dafür bezalt werden muß, auch in übrigen aldahie mit der Mannschaft, Reiß, Steuer, Schar= werch zum Schloß, auf begebende Verän= derung mit dem zehenden Pfening Grund= lohn, und all andern Bothmässigkeiten unterworfen und beÿgethan ist.

Dem Ehrbahren deren eheleiblichen Sohn Georg Weinrauch noch leedig, jedoch schon volljährigen Standts, auch all dessen Erben, und nachkommen um .410. f: nebst son= derbahrer dareingab 4 Mehnochsen, pr: 200 f: 2 zweÿjähriger Öchsle .40. f: 2 jähriger deto . 30. f:, 2er Kühen. 50. f:, 1. Kalben 9. f 1 Schweins Mutter .15. f, 2 Mutterschaaf 7. f 2 Wägen samt aller zugehör 80 f, 2 Pflug .14. f, 3 Eiden .6. f, 3 Höllhafen 15. f, 1=es Halmstuhls samte Messer .5. f, 1. Schrotthacken .1. f, 1=es Handhackls .30 xr 1 Stockhaue .30. xr:, 2 Krauthauen 40 xr: 2 Mistgabln .40 xr: 1=es Tunget Kreills .10 x. 11. Vieheketten .5. f 30 x: 1. Sengst 1. f,

.88.

1=es Bödl Beths .5. f, 15. Falzbretter .6. f, 8. Klafter Holz .8. f, des übrig samentl:[ichen] Haus= raths pr: 10. f, 80 Fuder Tunget .20 f, des vorhandenen Sommer, und Wintter= baues pr: 180. f, des Heufonds, pr: 40 f, der Schmalsaath als Erdäpfl, Kraut, und der helfte von Flax pr 40. f, welche dareingaben um. 790. f: ausmachen, alles zusam aber um eine rechts ab= geschlossene Kaufsumme pr: 1200. f: und .4. f: bereits bezalten Leÿkauf. An diesem Kaufschilling verspricht der Käufer zu künftigen Lichtmessen 500. f: Baar zuerlegen, und so gehen ihme zum Bewilligten Heuratgut .200 f ab. so. daß also die Anfrist in .700. f: Zur Nachfrist müssen besteht. jährlich .25. f und zuder die erste zu Michaeli .1800 erlegt, und mit dieser Erlag solang fortgefahren werden, bis der ganze Kaufschilling getilgt sein wird.

Seite 4

Neben dem hat sich Käufer obligat gemacht, daß er seinen 2 Schwestern Katharina, und Anna Maria bejr verehelichung ieder 1 Kuhe 1. Schaaf und zum Hochzeits= Brod 2 M: Mezen Korn aushändigen, auch wenn die Verkäufern nicht mehr am Leben sein solten, diesen und deren Gästen eine Morgen Suppen, soweit als die Nothdurften im Haus sind, verreichen wölle. Weiters wird ange= merkt, daß, wenn dies in Lebzeiten der Verkäufern nicht ausgeferttiget sein wurden, so müßten diese von jenem Vermögen ausgeferttiget wer= den, was die Verkäufern zurück lassen. Der ältesten Schwester Katarina muß Er .1. Schaaf verreichen, und statt einer Kuhe .10. f: in Bedärfungsfahl Bezahlen. Seinem Bruder Wolfgang hat Er für den Einsitz .30. f: in Bedärfungsfahl, und für die Ferttigung auch .30. f leztere beÿer verehelichung zubezahlen.

Seite 5

Solte aber dieser leedig Standts verster= ben, so fiehlen den Käufer die .30. f für die Ferttigung anheim, die übrige 30. f für den Einsitz aber muß selber gleichwohl bezahlen, welche sodann unter gleichheitliche Vertheillung kommen. Übrigens will Käufer seinen vorbenannt leedigen Geschwistrigten der Kölbl= [Kälber] weill zeit, oder Erkrankungsfahl das freÿe Unterkommen ohne Kost gestatten. Das Handlohn, und die Beschreibungskösten haben Verkäufern zu bezahlen über= nohmen. Bis nun vor= stehende Punckten in Erfühlung ge= bracht sein werden, wird sich Verkäuf= fer seits alles verkaufte als ein aus= drückliches unterpfand vorbehalten. actum den .6.=ten Monnats Tag Sept:

A[nn]o: 1799.

Zeugen
Joseph Giehrl, und Georg Morgott.

Seite 6

Ausnahm

in .3jährigem Anschlag Pr: 90. f: - xr. vorstehend verkaufend georg Weinrauchi[schen] Eheleute von Katzbach haben sich auf den Sub hod: verkauften Gut aldort folgen= den Nahrungs Austrag vorbehalten, und der Kauffende Sohn Georg Weinrauch getreulich abzureichen versprochen 1 als zur Wohnung, Ligerstadt, und Unterbringung ihrer Sachen das auf der Ausnähmers Kösten herzurichtende Nebenstübl und Kammerl dabeÿ wozu Käuffer jährlich 2 Klafter Brennholz verschaffen, von den Ästen mitbrennen .6. Püschl Spann reichen, und das selbst zusamrichtende Klaubholz nach Haus führen muß.

Sollten sie aber alda nicht verbleiben können, so muß ihnen jährlich 5. f: Winklgeld, und für die Zuentbehren habende Feld Pifang ebenfals .5. f: abgereicht, und die ausnahm 2 Stund weit umsonst nachgeführt werden.

Seite 7

.90.

2.=do.

Zum Lebensunterhalt jährlich Weitz .1 1/2 =

Korn .12 ½ = Gersten .3 = und Haaber 6 Mezen Münchner Mässereÿ, welches Ih= nen auch zu, und von der Müll gebracht werden muß.

3.=tio

Zur Schmallsaat .7 Pifang im langen, oder 9 im kurzen Feld, und zu Aussähung 1½ Münchner Mezen Lein das herge=richte Feld, welche Feld Pifang Käufer tungen, bearbeiten, und was hierauf wachset, nach Haus führen muß.

4.=to

Zu Stellung einer Kuhe das Ort im Stall neben dem Kammerl, von der Kuhe hat Käufer den Hüthlohn abzu= reichen, wofür ihm aber auf Verab= sterben der Ausnähmern die Kuhe anheim fählt, zu deren Unterhalt 1 Schober halb Rocken, halb Sommer= strohe, zu Heu, und gromath von der Brunfleckewieß einen Fleck von Steig bis zur Aichen, zur Grassereÿ einen

Seite 8

Fleck in dem Pointl von des Tischners Stadleck auf den Brun zu, bis zum Zauneck, welche Wiesmather Käufer Mähen, Heu= gen, und was hierauf wachset, nach Haus führen muß.

5.=to

komt den Ausnähmern alljährlich 1. Saug= schweinl wenn einige vorhanden, der 3=te Theill Obst abzureichen, und extra die Zwespen Baum in dem Pointl des vorbeschriebenen antheils anzulassen. die erfo[r]derliche Örter im Stadl in rech= ten Viertl, der Stübl, und Kammerlboden, und ein Theill vom Stallboden, ein Schweinstall neben der Schupfen, die obere 2 Bettl im Samgartten, und extra den Graben zu Pflanzen, 4. Pifang Halmrüben, 2 Pifang Klee im langen, oder 3 im kurzen Feld, zur Flachsröz das obere Weÿherl, zur Holz= schlicht 1 Ort in der Schupfen neben dem Schweinsställerle zubewilligen, der Gebrauch des Hausraths, zubachen, das

Seite 9

.3.=ten mal Flax einschieben, auch muß das Strohe den Ausnähmern geschnitten,
1. Schaaf gewinttert, und gesömert, und .4. Hennen 2 Gänß laufen zu= lassen gestattet werden.

.6.=to

fahlet auf Verabsterben der Ausnähmerin nichts, auf Vorabsterben des Ausnähmers aber .2 ½ Münchner Mezen Korn dem Besizer anheim, alles übrige aber muß ganz gereicht werden.

Mit diesen sind nun beide Theille zu= frieden, und haben der Obrigkeit hierum mit Mund, und Hand Hand= streichlich angelobt.

actum den .6.=ten September A[nn]o: 1799 Zeugen

vorstehende

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle \Briefprotokolle Waldmünchen 208\Weinrauch Katzb 13 BP WUEM 208_13b17.docx